

Es wird ersucht, den vollständig ausgefüllten Antrag gemeinsam mit einer entsprechenden Dokumentation per email an: labor@bda.gv.at zu senden.

Erläuterungen für die Einreichung und Dokumentation von Proben

1. Das Probematerial ist zeitgleich mit einem Ausdruck des Antragsformulars und der Probendokumentation einzureichen. Proben können per Post oder persönlich im Naturwissenschaftlichen Labor eingereicht werden.
2. Die Probendokumentation ist in einem pdf-Dokument vorzulegen, dessen Größe 8 MB nicht übersteigen darf. Bilder, Pläne, Skizzen etc. sind ebenfalls in dieses Dokument einzubinden.
3. Die Entnahmestelle ist:
 - a) fotografisch zu dokumentieren,
 - b) auf einem Grundrissplan (ggf. auch Skizze) zu kennzeichnen
 - c) und zusätzlich zu beschreiben.

Die Beschreibung hat grundsätzlich so zu erfolgen, dass eine Lokalisierung der Entnahmestelle auch in Zukunft ermöglicht wird. (Siehe nachstehende Beispiele.) Bei Fragen der Datierung ist zusätzlich die (vermutete) Entstehungszeit anzugeben.
4. Jeder Antrag hat eine entsprechende Fragestellung (Bsp: Stratigraphie, Sieblinie, Salzanalyse, Pigmentveränderung etc.) zu enthalten. Anträge ohne konkrete Fragestellung können nicht bearbeitet werden.
5. Die Probengröße richtet sich nach der Fragestellung. Im Zweifel ist vor der Entnahme Rücksprache mit dem Labor zu halten. Die Proben sind durchnummeriert zu nummerieren wobei die Probennummer mit der Bezeichnung in der Dokumentation übereinstimmen muss.
6. Grundsätzlich sind Stückproben einzureichen. Schabproben sind nur in begründeten Fällen und nach Rücksprache mit dem Labor zugelassen.
7. Bei Proben von Personendarstellungen in Skulpturen oder Bildern sind Entnahmestellen grundsätzlich im medizinischen Sinn zu bezeichnen und, um Fehler auszuschließen, das Pronomen anzuführen. (Bsp: „Jesus, sein rechtes Knie.“)
8. Bei Salzanalysen sind zusätzlich die bei der Entnahme vorherrschenden klimatischen Verhältnisse (Temp., rH) sowie Entnahmehöhe und -tiefe anzugeben.
9. Laboruntersuchungen, die auf Veranlassung des BDA im Rahmen von Befundungen durchgeführt werden, sind grundsätzlich kostenfrei. In diesem Fall ist eine entsprechende Bestätigung der für das jeweilige Bundesland zuständigen Abteilung einzuholen und auf dem Antragsformular zu vermerken. Bei nicht vom BDA veranlassten Untersuchungen oder fehlendem Vermerk werden 150,- € je Probe (Querschliff oder Salzanalyse) in Rechnung gestellt. Die Kosten sind grundsätzlich vom Einbringer zu tragen. Eine Rechnungslegung an dritte ist nicht möglich.

Aufgrund der elektronischen Rechnungslegung werden Firmen ersucht, ihre UID-Nummer anzugeben. Natürliche Personen werden ersucht, ihr Geburtsdatum anzugeben.
10. Die Bearbeitung der Proben erfolgt grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Einlangens. Bei hoher Dringlichkeit oder bei Fristen wird um entsprechende Information bereits bei Probeneinreichung ersucht. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Annahme und Bearbeitung von Proben.
11. Proben mit unvollständig ausgefüllten Anträgen oder fehlenden bzw. mangelhaften Dokumentationen können nicht bearbeitet werden.

Beispiel für die Beschreibung einer Entnahmestelle an einem Gebäude:

1130 Wien, Schloss Schönbrunn, Hauptschloss, Ehrenhofseite (N-Seite), rechter bzw. westlicher Risalit, 1. OG (Beletage), 1. Fenster von der linken Gebäudekante, sog. „Nussholzzimmer“, linker Fensterflügel vom Raum aus gesehen, Außenanstrich am unteren Fensterrahmen, mittig. Fragestellung: Stratigraphie bzw. Erstfassung

(Schlechtes Beispiel: Schloss Schönbrunn, Raum C_30G17, linkes Fenster)

Beispiel für die Beschreibung einer Entnahmestelle an einem Gemälde:

8020 Graz-St.Andrä, Pfarrkirche St. Andrä, Hochaltarbild, „Martyrium des Apostels Andreas“ von Stefan Kessler, dat. 1672, Bildvorderseite, Gottvater, sein rechter Daumen, Inkarnat. Fragestellung: Übermalung?